

Ulrich Kerkhoff

Überlegungen zur Kategorisierung. Vom Verbot zum Gebot

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4):
«Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005

Mein Ansinnen Ich möchte – sehr schlicht – mit anderen einen Weg finden und befördern, wie denkmalpflegerische Arbeit, die Praxis wieder sinnvoller werden kann. – Ich verdichte hier Erfahrungen von Kollegen und ich spreche aus meiner Sicht, aus der Praxis eines Gebietsreferenten: Ich bin seit 16 Jahren tätig in einem Land mit konstitutivem System, ohne Wertstufungen. Ich spreche über Begriff und Notwendigkeit, über eine denkbare Form der Kategorisierung und über erhoffte Wirkung. Ich spreche nicht über die wunderschönen methodischen Konstrukte zum Erinnern und Vergessen, nicht über neurologische oder sozialpsychologische Seiten unseres Tuns. Ich spreche über den *staatlichen* Anteil an der Denkmalpflege. Ich spreche aus Erkenntnis über dessen (Un)Wirksamkeit. Ich behandle nicht den durchaus anzweifelbaren Denkmalbegriff, wie er in der legalistisch orientierten staatlichen Denkmalpflege als Standard eingebürgert wurde. Das Kulturdenkmal im Sinne der Ländergesetze, im Sinne der Bau-, der Steuergesetzgebung und ihrer bisherigen Praxis ist hier der Status quo.

Einleitung Kategorisierung ist denkbar. Warum sollte sie undenkbar sein, wenn doch die Denkmalpflege wie der Volksmund schon eine Vielzahl von Stufungen benutzt, wenn schon Stufungen verlangt werden und auch notwendig sind. Warum sollte sie undenkbar sein, wenn Umstände politischer Art, Umstände arbeitsökonomischer Art die Denkmalpflege so oder so, heute schon zwingen und zunehmend zwingen werden, zu werten, zu kategorisieren?! Kategorisierung muss innerhalb des Faches denkbar und machbar sein, weil anderenfalls von außerhalb für das Fach gedacht und entschieden wird. Kategorisierung ist nicht nur denkbar. Sie ist unabweisbar und sie wird machbar sein – aber bitte von der Denkmalpflege.

Begriff Kategorisierung nenne ich die Einteilung der Kulturdenkmale in solche und solche, die einen und die anderen. Ich sage nicht: oben und unten, sage nicht: besser und geringer, sondern anders. Wen das Katego-

risierungs-Wort stört, der setze an dessen Stelle etwas viel besseres, das mir jetzt gerade nicht einfällt. Nur: Am Wort darf und wird es nicht scheitern, wenn man sich erst einmal über die Notwendigkeit einig wird. Denn die Wartburg-Vereinbarung von 1991 – von einer Kategorisierung ist abzusehen – halte ich (mit Verlaub) für ehrenwert, aber nicht für haltbar.

Kategorisierung bedeutet, den Bestand an Kulturdenkmälern zu differenzieren. Es gibt nicht nur Kulturdenkmal und Nicht-Kulturdenkmal, nicht nur 0 und 1. Es gibt dazwischen noch die vielen Stufungen und Relevanzen der Bedeutung und die vielen Graustufen des Alltags, in denen Kulturdenkmale längst differenziert be – wertet, behandelt und gemacht werden. Das ist real existierende Denkmalpflege.

Kategorisierung bedeutet aber erweitert, dass Gegenstände, die als Kulturdenkmale benannt sind, je nach ihrer Qualität und Bedeutung *als auch* nach Art und Bedeutung der Maßnahme auf gesetzlicher Grundlage differenziert betreut werden.

Kategorisierung bedeutet nicht zuletzt, der Alltagspraxis einer Stufung einen gesicherten Boden zu schaffen, um sowohl in der Öffentlichkeit ein klareres Bild abzugeben als auch intern diesen unnötigen Gewissensbissen, dieser latenten Angst vor Kollegenschelte den Boden zu entziehen. Zugestanden oder nicht: Zurzeit arbeiten jeder Kollege und jede Kollegin in diesem wenig guten Gefühl, hier etwas übersehen, da nicht genug gekämpft zu haben, dort etwas vorschnell oder nachlässig beurteilt zu haben. Niemand will sich nachsagen lassen, er betreue etwas minder, mit halbem Herzen. Der Rechtfertigungsdruck der Kollegenschaft ist – im eigenen Hinterkopf wenigstens – allgegenwärtig: Ach, so machen Sie das, Herr Kollege, na, das wäre bei mir sicher nicht möglich?! – Ach, das ist bei Ihnen (k)ein Kulturdenkmal?! – Ah, ja, hier gibt es sogar Kunststofffenster in Kulturdenkmälern? Fortschrittlich, sehr fortschrittlich! – Wir wissen doch, wie gerne wir alle über Kollegenarbeit lästern ... Damit zur Notwendigkeit:

Notwendigkeit in drei Punkten: Masse, Politik und Tabu

Erstens – Masse. Die politische und gesellschaftliche Bereitschaft, einen immensen Bestand an Kulturdenkmalen aufzuhäufen, entstand in den Jahren nach 1968, besonders nach 1975. Die Bereitschaft war damals durchaus zeitgemäß, wenn man sie versteht als Ausdruck des kulturellen Selbstverständnisses eines Landes, das in seinen Bau- und Kulturdenkmalen ebenso wie in der Bewahrung seiner Kulturdenkmale adäquaten Ausdruck finden sollte und konnte.

Dem ist nicht mehr so: Das kulturelle Selbstverständnis – soweit es sich politisch manifestiert – wendet sich seit Jahren schon geradezu angewidert vom Bestand ab, wendet sich dem Event, dem inszenierten Highlight zu. – In dieser Situation versucht die staatliche Denkmalpflege in Deutschland aber nach wie vor, immer mehr Denkmale zu finden und auch in gleicher Güte zu betreuen. Sie muss es versuchen, weil die Gesetze so sind und der Wille zum Erhalt, nicht zuletzt auch zum Erhalt lieb gewonnener rhetorischer Gewohnheiten und Verlustabweidungsriten gerade in der Denkmalpflege ungeheuer groß ist. Je mehr Veränderung als Verlust empfunden und dargestellt wird, desto mehr versucht man darin Erhaltungswürdiges zu erkennen, dann zu retten. Denkmalzahlen haben durch diesen fortgesetzt guten Willen längst die Grenze zur Masse überschritten. Ungegliederte Masse aber wird kritisch, und sie wird gänzlich absurd, wenn man ihr die reale Situation der staatlichen Denkmalpflege gegenüber stellt.

Den Bestand an Kulturdenkmalen zu halten, wie es ursprünglich gedacht war – alle Denkmale sollten den gleichen Schutz genießen, jedem sollte die gleiche Aufmerksamkeit zuteil werden – das ist bei den heutigen Massen ein Himmelfahrtskommando. Praktische Denkmalpflege ist heute Kampfauftrag einer Gesellschaft, die sich kaum noch an diese Auftragserteilung erinnern mag. So steht der Denkmalpfleger meist alleine mit dem Rücken zur Wand. Sein Tun wirkt also immer öfter absurd oder lächerlich.

Zweitens – Politik. Auf der politischen Ebene sind Denkmalzahlen, damit Denkmalqualitäten zur beachtlichen Größe geworden. Die schiere Menge erzeugt politischen Unwillen. So wurde in einem Bundesland schon leise gefordert, die Listen auf 10% zu reduzieren. Solcher Unwille darf nicht ignoriert werden. Wenn auf ihre strukturelle Reduktion die Denkmalpflege mit Infla-

tion der Denkmalzahlen antwortet und so lange Denkmalbenennung dabei zwangsläufig mit dem Erhaltungsauftrag verknüpft bleibt, halte ich immer weiter greifende Denkmalbenennungen nur für unsinnig.

Politischer Unwille führt auch auf kommunaler Ebene zu Reduktion. Ich meine hier nicht nur die weitgehende Abschaffung von finanzieller Unterstützung, die Reduktion personeller Unterstützung. Ich meine auch diese subtile Art des alltäglichen Rückzuges, des einfach nicht mehr Mitmachens. Jeder, der in der praktischen Denkmalpflege arbeitet, wird sie schon erfahren haben, diese Einsamkeit, wenn in schlichtem Desinteresse, im nicht mehr Mitmachen der politische (Un)Wille ebenso mit Händen zu greifen ist wie das gesunde Volksempfinden.

Das demotiviert. Zweifel im eigenen Kopf fragen: Ist das eigentlich richtig, was ich hier mache? Kann denn das tatsächlich im öffentlichen Interesse sein?

Und ein **Drittes**, das **Tabu** Kategorisierung. Der verbreitete Unwille in der offiziellen Denkmalpflege, über politische und ganz alltägliche Auswirkungen der Denkmalzahlen, über Rettungsmöglichkeiten nachzudenken, kann sich als fatal erweisen. Wenn nämlich eine politische Ebene, irgendein politischer Ratgeber ganz flott für die Institution nachdenkt – oder gegen sie. Daraus erwächst eine unmittelbare Verpflichtung, an der Lösung selber gestaltend mitzuwirken, damit nicht andere 'einfach so' gestalten. Ich sehe bei nüchterner Betrachtung keinen Grund, das Tabu aufrecht zu erhalten. Das hieße, ein Rettungsboot vor dem zu Wasser lassen schon anbohren. Alles, was gegen die Kategorisierung gesagt werden muss, ist zu bedenken, aber beides – pro und contra – muss erstmal gleichberechtigt auf den Tisch. Sonst könnte Öffentlichkeit wie Politik – und an beidem hängt die Denkmalpflege – zu der Überzeugung kommen, dass eine Reform der Einrichtung *mit* diesen erkenntnisresistenten, realitätsvergessenen Klotzköpfen nicht möglich ist, dass sie lieber ehrenvoll untergehen.

Alle drei Gedanken begründen die Notwendigkeit, im Fach eine Kategorisierung zu entwickeln. Also konkret:

Kategorisierung – (m)ein Vorschlag

Der erfasste Bestand, der in Inventaren, in Topographien, in Listen und Ähnlichem als Kulturdenkmal bezeichnet wird, wird aufgeteilt in **die anderen und die einen** Kulturdenkmale. Wichtig: Bereits als Kulturdenkmal dargestellte oder unter Schutz gestellte Kulturdenkmale bleiben Kulturdenkmale, das gebietet der Vertrauensschutz. Diese Zahlen können nicht beliebig gekürzt werden, nur weil sie inzwischen zur bedrohlichen Masse geworden sind. Wohl aber kann man sie ihrer Bedeutung entsprechend abgestuft betreuen. (Und wohl aber muss begleitend die unsinnige weitere Anhäufung von Kulturdenkmälern aufhören. Inventarisierung darf sich in dieser Lage nicht durch Übersoll-Erfüllung aus der Verantwortung stehlen.) – Die anderen und die einen:

Die **anderen Kulturdenkmale** – Bild

- sind Bestandteil von Landschafts-, Orts-, Stadt- oder Straßenbild (Dehio plus x).
- sind Kulturdenkmale, auf deren regionale oder lokale Bedeutung die Fachbehörde in denkmalfachlichen Erfassungen hinweist.
- begründen in der Regel kein Forschungsinteresse.
- können in der Regel keinen Landeszuschuss beantragen.
- können Steuer nutzen (indirekt über Generalabsprache/direkt über Untere Denkmalschutzbehörden).
- werden primär von der Unteren Denkmalschutzbehörde betreut, aber:
- bei drohendem Substanzverlust (etwa vom Wandabbruch aufwärts): Beteiligung der Fachbehörde im Rahmen des Benehmens.

Die **einen Kulturdenkmale** – Urkunde

- sind anerkannte hochrangige Denkmale von überregionaler Bedeutung (Dehio minus x).
- begründen detailliert Betreuungs- und Forschungsinteresse.
- werden primär von der Denkmalfachbehörde betreut.
- können Landeszuschuss beantragen.
- können Steuer nutzen (direkt).

Ich trenne hier nach **Urkunde** und **Bild** – beide Worte nur als knappe Symbole des einen und des anderen. Die Zuständigkeit für beide Gruppen bleibt primär bei der Fachbehörde bei/für

- Trennung im oben genannten Sinn unter kontinuierlicher Überprüfung des Bestandes und der Kriterien.

- in Verfahren als Träger öffentlicher Belange.
- Erforschung der Kulturdenkmale und deren Vermittlung.
- Fortbildung nach innen und außen (Handreichungen, Ausstellungen, Vorträge).

Auf gesetzlicher Grundlage ist dann in den vorliegenden Erfassungen (Liste, Topographien) als auch in den vollzogenen Unterschutzstellungen (Denkmalbuch) die Einzelkennzeichnung – U oder B – einzutragen. Diese Fleißarbeit ist weder wertfrei noch objektiv – ebenso wenig wie bisherige Denkmalbenennungen auch. Aber daraus lässt sich eine präzise Zuständigkeits- und Arbeitsteilung zwischen Fachbehörde und Schutzbehörden ableiten, die – auf beiden Seiten konsequent durchgeführt – mittelfristig die Verantwortung für das eigene Aufgabengebiet als auch die fachliche Fähigkeit auf beiden Seiten stärken wird. Bis dahin mag es ein «Tal der Tränen» geben, aber «Tal» impliziert nach dem Abstieg auch den Wiederaufstieg. Und nebenbei: Wenn es einer Kommune egal ist, wie die Untere Denkmalschutzbehörde arbeitet, muss es der Denkmalfachbehörde ebenfalls egal sein. Das gehört dazu.

Diese Arbeitsteilung nach definierter Wertigkeit der Kulturdenkmale als auch nach Umfang der Maßnahmen ist jedoch zwingend mit der Verpflichtung der Denkmalfachbehörde verbunden,

- sich intensiv und langfristig strukturiert um kontinuierliche Fortbildung der Unteren Denkmalschutzbehörden (Handreichungen, Seminare, Vorträge u. ä.) zu kümmern.
- ebenfalls langfristig angelegte aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
- die anderen Kulturdenkmale aus der Zuständigkeit zu entlassen, aus der täglichen Sorge wirklich in andere Hände zu geben – egal, wie diese sind! Loslassen!

In Anbetracht immer enger werdender Zwangslagen bewegen sich einige Kollegen zum Denkmodell der «Entkoppelung». Entkoppelung trennt die Zwangsverbindung zwischen Denkmalbenennung und Erhaltungsauftrag durch alle Instanzen. Das heißt konkret, dass die Denkmalfachbehörde auf denkmalwerte Substanz, auf historische Bedeutung hinweist, nicht aber zwanghaft für deren Erhaltung einsteht. So würde sie einen Schritt zurücktreten, auf Bedeutungen als auch auf örtliche Verpflichtung hinweisen und damit zu einem bewussten Umgang beitragen. Sollte man sich entschließen

können, in dieser Form zu entkoppeln, könnte ich in den Denkmalmassen einen gewissen Sinn erkennen. Ich halte diesen Gedanken politisch als auch denkmalpraktisch für akzeptabel. Die Denkmalpflege hätte nicht mehr diese Alleinzuständigkeit für das Alte und könnte sich so vom Erzwinger der Denkmalpflege zum Begleiter im Umgang mit alter Substanz wandeln, könnte Wissen mitteilen, könnte einen Rat anbieten – ein Angebot, das anzunehmen sich lohnt (Brülls).

Unfertige Vorschläge, gewiss, aber zum Weiterdenken genug.

Hoffnung Ich hoffe, dass die immense Kraft, die derzeit in offensichtlich zu viele Denkmale, in erkennbar aussichtslose Fälle, in erkennbar weniger bedeutende Substanz gesteckt wird, durch Kategorisierung auf sinnvollere Arbeitsfelder, auf die Kernaufgaben konzentriert werden kann. Die Konzentration der Mittel, verbunden mit einer Prüfung ihrer Wirksamkeit, ist überall sinnvoll und üblich. Warum sollte sie es in der Denkmalpflege nicht auch sein? Das öffentliche wie das politische Wohlwollen – an beiden hängt die Denkmalpflege – wird eine solche Einsicht der Denkmalpflege nach Lage der Dinge anerkennen und begrüßen.

Eine Zukunft – wenn sie denn Denkmalpflege noch schätzt, wenn denn noch Kulturdenkmale existieren – wird unsere Taten an der bestmöglichen Überlieferung der großen Kulturdenkmale messen, wird uns zu Recht an Einzelleistungen messen, nicht am ehrenwerten, aber eitlen Versuch, Massenware mehr schlecht als recht zu «retten».

Wenn heute an den klassischen Größen – Burgen und Schlössern und Domen und Kirchen und Rathäusern – wenn dort heute geschlachtet wird, weil statt dessen in einer Eigentumswohnung in einem ehemaligen Mietwohnungsblock von 1926 in Musterstadt-Nord bis in die letzte Instanz dreiflügelige Holzfenster mit glasteilenden Sprossen durchgesetzt werden mussten – dann hätte man wohl einen falschen Schwerpunkt gesetzt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man wirklich sehenden Auges in Kauf nehmen will, dass Denkmalpflege und Denkmalschutz durch Selbstüberforderung einfach nur schlechter wird, dass Denkmalpflege in der unstrukturierten Masse untergeht. Die Denkmalpflege verfügt noch über öffentliche Glaubwürdigkeit, über eine gewisse Akzeptanz – sie muss sorgsam damit umgehen, muss sich ihrer Kernaufgaben wieder bewusst werden.

Die Denkmalpflege kann durch Reduktion allenthal-

ben den Erwartungen, die sie selber einst mit fröhlicher Euphorie, mit politischem und öffentlichem Rückenwind in die Welt setzte, kann den Erwartungen von innen wie von außen nicht mehr gerecht werden. Diesen immensen Bestand an Kulturdenkmälern heute und morgen wirklich gleichmäßig gut betreuen zu wollen, kann die Denkmalpflege nicht schaffen! Sie würde sich der Lächerlichkeit preisgeben, wollte sie behaupten, sie könnte es. Die Qualität denkmalpflegerischer Betreuung nimmt in dieser ungegliederten Masse nicht strukturiert, sondern nur zufällig längst ab, weil sie nicht zu schaffen ist, weil Kraft und Hilfe allenthalben schwinden.

Deshalb muss phantasievoll umgedacht werden. Ich bitte um Mut zu strengerer Bewertung, bitte um Mut zur Auswahl als auch um Mut zur Veränderung. Ich plädiere für eine Kategorisierung.

Zusammenfassung

Kategorisierung ist alltäglich in Gedanken, Sprache und Handlung, im Alltag denkmalpflegerischer Arbeit ebenfalls, dort meist aber gesetzlich nicht gestattet. Alltag kategorisiert also längst – mit Gewissensbissen oder ohne solche, geboren aber aus der Not der Masse, den schwindenden Kräften. Nicht nur die Praxis, auch «wertfreie» Erfassungen kategorisieren längst durch (Nicht)Aufnahme.

Kategorisierung muss daher auch offiziell denkbar sein und vor allem innerhalb des Faches entwickelt werden. Der Begriff (Kategorisierung: Scheidung, Stufung) ist hier zunächst nachrangig, wenn die Notwendigkeit anerkannt werden kann. Sie ergibt sich aus drei Punkten: Masse, Politik und Tabu Kategorisierung.

Masse erzwingt Gliederung, Be – Wertung, Scheidung, Trennung. Den Bestand an Kulturdenkmalen vollständig zu halten, wie es ursprünglich gedacht war (gleicher Schutz für alle), ist bei den heutigen ungegliederten und selbst verursachten Denkmalmassen ein sinnloses Himmelfahrtskommando. – In der *Politik* formiert sich gegenüber den zunehmenden Denkmalzahlen spürbarer Unwille, der nicht ignoriert werden darf. Die Reduktion politischer Unterstützung darf nicht mit der Inflation der Denkmalzahlen beantwortet werden. – *Tabu Kategorisierung*. Aus dem Problem der Kulturdenkmal-Massen erwachsen der Denkmalpflege ein Problem und daraus eine unmittelbare Verpflichtung, an dessen Lösung selbst gestaltend mitzuwirken. Damit nicht andere 'einfach so' gestalten. Bei nüchterner Betrachtung besteht kein Grund, das Kategorisierungstabu aufrecht zu erhalten. Denn das hieße, ein Rettungsboot vor dem Zu-Wasser-Lassen schon anbohren.

Daher ein Kategorisierungsvorschlag: Denkmale sollen nach ihrer Bedeutung in «Urkunde» und «Bild» geschieden werden. Gleichzeitig aber soll beider Betreuung vor Ort nach Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahme zwischen Fach- und Schutzbehörde systematisch aufgeteilt werden.

Schließlich wird das Denkmodell der Entkoppelung vorgestellt, nach dem die Denkmalfachbehörde auf denkmalwerte Substanz, auf historische Bedeutung hinweist, aber nicht mehr für deren Erhaltung durch alle Instanzen einsteht. Die Denkmalpflege hätte so nicht mehr die fatale Alleinzuständigkeit für das Alte und könnte sich vom Erzwinger der Denkmalpflege zum Be-

gleiter im Umgang mit alter Substanz wandeln, könnte Wissen mitteilen, könnte Rat anbieten und damit letztlich erfolgreicher arbeiten.

Autor

Ulrich Kerkhoff, geb. 1950, Kunsthistoriker (Promotion bei Frommel in Bonn 1982 über Theodor Fischer), Mitarbeit am Dehio Baden-Württemberg in Tübingen, drei Jahre am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, seit 1986 beim Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz in Mainz, erst Inventarisator, seit 1989 Gebietsreferent. Mitglied der Redaktion «Die Denkmalpflege». – Verheiratet, vier Kinder.

Titel

Ulrich Kerkhoff, «Überlegungen zur Kategorisierung. Vom Verbot zum Gebot», Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4): «Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005, in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2005 (5 Seiten), www.kunsttexte.de.